

Gemeindestrukturreformen in der Steiermark

von Franz **BRUNNER**, Graz
(mit 4 Tabellen im Text)

Zusammenfassung

Die Steiermark ist jenes Bundesland, in dem schon 1948 die ersten Gemeindezusammenlegungen erfolgten. Die Zahl der Gemeinden verringerte sich von 1004 (1945) auf 543 (1997). Gemeindetrennungen, wie in den anderen von der Strukturreform betroffenen Bundesländern Burgenland, Kärnten und Niederösterreich, gibt es in der Steiermark nicht. In einzelnen Gemeinden (Frojach - Katsch, Mönichwald, St. Lorenzen a. Wechsel und Schöneegg) gibt es aber Versuche, die kommunale Selbständigkeit wiederzuerlangen. Bei Volksbefragungen wurden diese Gemeindetrennungen jedoch bisher immer abgelehnt.

Summary: The reforms of the civil parish structure in Styria

Styria is the county in Austria in which we had the first fusions of country parishes in 1948. The number of communities was reduced from 1004 (1945) to 543 (1997). We did not find community separations in Styria like in other counties (Burgenland, Carinthia and Lower Austria) since 1988, that were concerned by the reform of civil parishes. But there are attempts in some country parishes (Frojach - Katsch, Mönichwald, St. Lorenzen a. Wechsel and Schöneegg) to obtain their local autonomy. But the attempts of separation were defeated in plebiscites.

Inhalt

Am Anfang	35
1. Einleitung	35
2. Gemeindestrukturverbesserung in der Steiermark	36
3. Freiwillige Zusammenlegung Frohnleiten - Rothleiten	38
4. Versuche zur Erlangung der kommunalen Selbstverwaltung.....	39
4.1. Gemeinden St. Lorenzen am Wechsel und Mönichwald (Festenburg)	39
4.2. Gemeinde Frojach - Katsch	44
4.3. Gemeinde Schöneegg bei Pöllau	46
5. Schlußbemerkung	46
Literatur	47

Am Anfang

Wilhelm LEITNER hat mich als langjähriger wissenschaftlicher Lehrer und Mentor am Institut für Geographie der Karl - Franzens - Universität Graz zur Beschäftigung mit dem ländlichen Raum in der Steiermark geführt. Und es scheint eine glückliche Fügung zu sein, daß mein Hauptarbeitsgebiet, die Erforschung und Dokumentation der Gemeindestrukturreformen, unter anderem auch den Ort der Jugendjahre Wilhelm LEITNERS, Frohnleiten, zum Gegenstand hat. Es sei Ihm auch damit herzlicher Dank für die langjährige Förderung gesagt.

1. Einleitung

Die Kommunalstrukturreformen in den 60er - und 70er Jahren haben die Zahl der Gemeinden in Österreich etwa halbiert (1981: 2301 Gemeinden). Betroffen waren in erster Linie die Bun-

desländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark. Seit Ende der 80er Jahre kommt es nun vermehrt wieder zu Gemeindetrennungen und sogenannte Altgemeinden leben wieder auf. Die Zahl der Gemeinden ist im Ansteigen (1991: 2350 Gemeinden). Im Burgenland, in Kärnten und Niederösterreich haben zahlreiche ehemalige Gemeinden wieder ihre Selbständigkeit erlangt. In der Steiermark hingegen kam es 1992 sogar zu einer freiwilligen Zusammenlegung der Gemeinden Frohnleiten und Rothleiten (Bezirk Graz - Umgebung) und die Zahl der Gemeinden beträgt seither 543 (1991: 544 Gemeinden). Vereinzelt gibt es aber auch in unserem Bundesland Versuche, die kommunale Selbstverwaltung wieder zu erlangen: als Beispiele seien die Gemeinden Frojach - Katsch (Bezirk Murau), Mönichwald, St. Lorenzen am Wechsel und Schöneegg (alle Bezirk Hartberg) nachfolgend besprochen.

2. Gemeindestrukturverbesserung in der Steiermark

Die Steiermark war das erste österreichische Bundesland, in dem es nach dem 2. Weltkrieg zu größeren Gemeindezusammenlegungen gekommen ist. 1945 bestand die Steiermark aus 1004 Gemeinden. Von 1948 bis 1976 wurden insgesamt 722 Kleingemeinden zu 264 größeren Gemeinden zusammengeschlossen. Zusätzlich haben 2 Kleingemeinden mit Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung freiwillig ihre Aufteilung auf größere Nachbargemeinden beschlossen. Damit hat sich in einer großen Gemeindestrukturreformwelle die Zahl der steirischen Gemeinden um 460 auf 544 verringert (WEIHS 1978: 32). Erst im Jahre 1992 kam es freiwillig zur Zusammenlegung der Gemeinden Frohnleiten und Rothleiten und damit hält die Steiermark heute bei einer Zahl von 543 Gemeinden.

Der überwiegende Teil der Zusammenlegungen erfolgte zwangsweise durch Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung bzw. durch Landesgesetze vom Steiermärkischen Landtag: 612 Kleingemeinden wurden so zu 214 größeren vereinigt.

Freiwillig haben sich mit Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung 112 Gemeinden zu 51 größeren vereinigt.

WEIHS (1978: 32 f.) listet die Chronologie der Gemeindezusammenlegungen genau auf (jeweils mit Beginn des Jahres; Ausgangszahl ist 1004 Gemeinden):

- 1948 wurden 40 Gemeinden zu 15 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 2 Gemeinden zu 1 Gemeinde), das ergibt ein Minus von 25 Gemeinden auf 979 Gemeinden;
- 1949 haben sich freiwillig 3 Gemeinden zu 1 Gemeinde vereinigt, ergibt ein Minus von 2 Gemeinden auf 977 Gemeinden;
- 1951 wurden 54 Gemeinden zu 23 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 6 Gemeinden zu 3 Gemeinden), ergibt ein Minus von 31 Gemeinden auf 946 Gemeinden;
- 1952 wurden zwangsweise 99 Gemeinden zu 38 Gemeinden vereinigt, ergibt ein Minus von 61 Gemeinden auf 885 Gemeinden;
- 1953 haben sich freiwillig 2 Gemeinden zu 1 Gemeinde vereinigt, ergibt ein Minus von 1 Gemeinde zu 884 Gemeinden;
- 1954 wurden 8 Gemeinden zu 4 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 2 Gemeinden zu 1 Gemeinde), ergibt ein Minus von 4 Gemeinden auf 880 Gemeinden;
- 1955 wurden 10 Gemeinden zu 5 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 8 Gemeinden zu 4 Gemeinden), ergibt ein Minus von 5 Gemeinden auf 875 Gemeinden;

- 1956 haben sich freiwillig 2 Gemeinden zu 1 Gemeinde vereinigt, ergibt ein Minus von 1 Gemeinde auf 874 Gemeinden;
- 1957 haben sich ebenfalls freiwillig 2 Gemeinden zu 1 Gemeinde vereinigt, ergibt ein Minus von 1 Gemeinde auf 873 Gemeinden;
- 1958 wurden 4 Gemeinden zu 2 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 2 Gemeinden zu 1 Gemeinde), ergibt ein Minus von 2 Gemeinden auf 871 Gemeinden;
- 1959 wurden 21 Gemeinden zu 9 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 6 Gemeinden zu 3 Gemeinden), ergibt ein Minus von 12 Gemeinden auf 859 Gemeinden;
- 1960 wurden zwangsweise 8 Gemeinden zu 4 Gemeinden vereinigt, ergibt ein Minus von 4 Gemeinden auf 855 Gemeinden;
- 1961 wurden ebenfalls zwangsweise 6 Gemeinden zu 2 Gemeinden vereinigt, ergibt ein Minus von 4 Gemeinden auf 851 Gemeinden;
- 1962 wurden 14 Gemeinden zu 4 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 2 Gemeinden zu 1 Gemeinde), ergibt ein Minus von 10 Gemeinden auf 841 Gemeinden;
- 1963 wurden 6 Gemeinden zu 3 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 2 Gemeinden zu 1 Gemeinde), ergibt ein Minus von 3 Gemeinden auf 838 Gemeinden;
- 1964 wurden zwangsweise 5 Gemeinden zu 2 Gemeinden vereinigt, ergibt ein Minus von 3 Gemeinden auf 835 Gemeinden;
- 1965 wurden 39 Gemeinden zu 12 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 4 Gemeinden zu 1 Gemeinde), ergibt ein Minus von 27 Gemeinden auf 808 Gemeinden;
- 1967 haben sich freiwillig 4 Gemeinden zu 2 Gemeinden vereinigt, ergibt ein Minus von 2 Gemeinden auf 806 Gemeinden;
- 1968 wurden 264 Gemeinden zu 84 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 32 Gemeinden zu 14 Gemeinden), ergibt ein Minus von 180 Gemeinden auf 626 Gemeinden;
- 1969 wurden 106 Gemeinden zu 41 Gemeinden vereinigt (davon freiwillig 10 Gemeinden zu 5 Gemeinden), ergibt ein Minus von 65 Gemeinden auf 561 Gemeinden;
- 1970 haben sich freiwillig 16 Gemeinden zu 6 Gemeinden vereinigt, ergibt ein Minus von 10 Gemeinden auf 551 Gemeinden;
- 1972 hat sich 1 Gemeinde freiwillig auf angrenzende Gemeinden aufgeteilt, ergibt ein Minus von 1 Gemeinde auf 550 Gemeinden;
- 1974 haben sich 6 Gemeinden freiwillig zu 3 Gemeinden vereinigt, ergibt ein Minus von 3 Gemeinden auf 547 Gemeinden;
- 1975 hat sich eine Gemeinde freiwillig auf 2 angrenzende Gemeinden aufgeteilt, ergibt ein Minus von 1 Gemeinde auf 546 Gemeinden;
- 1976 wurden zwangsweise 3 Gemeinden zu 1 Gemeinde vereinigt, ergibt ein Minus von 2 Gemeinden auf 544 Gemeinden.

Damit war die große Gemeindestrukturreform, die sich über fast 30 Jahre hinzog, mehr oder minder abgeschlossen.

Es hatte sich damit die Zahl der Gemeinden bis 500 Einwohner auf 62 Gemeinden mit 21.707 Einwohner (Volkszählung 1971) verringert, 1948 waren dies noch 473 Gemeinden, es trat damit eine Verminderung um 411 Gemeinden in dieser Größenklasse ein.

Auch die Größenklasse 501 - 1000 Einwohner, zu der 130 Gemeinden gehörten (1976) in denen 91.420 Menschen lebten (Volkszählung 1971), erfuhr eine Verminderung um 193 Gemeinden (1948: 323 Gemeinden).

In den Einwohnergrößenklassen über 1000 kam es hingegen zu einer Vermehrung der Zahl der Gemeinden.

Es zeigt sich damit deutlich, daß auch in der Steiermark der sogenannte „Tausendersprung“ (STEIRISCHE GEMEINDENACHRICHTEN 7/1970: 11) ein vorrangiges Ziel war. Neben der finanziellen Stärkung durch die Ertragsanteile am Finanzausgleich war es auch die nachweisliche Überforderung der Kleinstgemeinden in verwaltungstechnischer und infrastruktureller Hinsicht, die Gemeindezusammenlegungen notwendig machten (BRUNNER 1990: 54 f.).

Mit der 1992 erfolgten freiwilligen Zusammenlegung der Gemeinden Frohnleiten und Rothleiten zu Frohnleiten verminderte sich die Zahl der steirischen Gemeinden auf 543.

Die gegenwärtige Größenstruktur der steirischen Gemeinden wird in der Tabelle 1 im Österreichvergleich dargestellt.

Tab. 1: Zahl und Größen der Gemeinden Österreichs nach der Volkszählung vom 15.5.1991 und dem Gebietsstand vom 1.1.1993

Größenklassen der Gemeinden nach Einwohnern	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Steiermark	Österreich
bis 500	14	-	18	64	179
501 - 1.000	33	8	85	121	442
1.001 - 2.500	95	69	317	279	1.148
2.501 - 5.000	21	34	89	52	382
5.001 - 10.000	3	12	41	19	130
10.001 - 20.000	1	5	12	5	45
20.001 - 50.000	-	1	6	2	15
50.001 - 500.000	-	2	1	1	8
Summe	167	131	569	543	2.349
Wien					1
Summe mit Wien					2.350

Quelle: NEUHOFER 1997: 869

Es zeigt sich dabei, daß die Steiermark heute jenes Bundesland ist, in dem wir noch immer zahlreiche Kleingemeinden haben. Vielleicht ist dies ein Grund, warum es in unserem Bundesland nicht zur Korrektur der einstigen Strukturreform gekommen ist. In Kärnten, wo 33 Altgemeinden eine überparteiliche Aktionsgemeinschaft für die Wiederherstellung der 1972 aufgelösten Gemeinden bildeten (12 davon wurden inzwischen wieder eigenständige Gemeinden), gibt es keine einzige Gemeinde in der Größenklasse bis 500 Einwohner (BRUNNER 1991).

3. Freiwillige Zusammenlegung Frohnleiten - Rothleiten

Die Gemeinden Frohnleiten und Rothleiten bildeten schon seit 1950 eine Verwaltungsgemeinschaft und das Rothleitener Gemeindeamt befand sich ebenfalls in Frohnleiten. 1953 gab es in Rothleiten einen einstimmigen Gemeinderatsbeschuß für einen „Anschluß“ an die Marktgemeinde Frohnleiten. Im Frohnleitener Gemeinderat wurde dafür allerdings nicht die notwendige

Zustimmung erreicht (vgl. STEIRISCHER GEMEINDEBUND (Hrsg.) 1995 - Gemeindeordnung 1967: § 8). Im Laufe der Zeit gab es immer wieder Diskussionen über eine mögliche Zusammenlegung der beiden Gemeinden, aber erst die anstehenden Renovierungen des Friedhofes mit Aufbahrungshalle und des Altenheimes, die auch für die Frohnleitener Bevölkerung in der zur Gemeinde Rothleiten gehörenden KG Adriach lagen, gaben der Thematik 1990 wieder neue Aktualität. Für die Gemeinde Frohnleiten war damals eigentlich erstrangig die Eingemeindung der KG Adriach von Interesse, da man ohnehin zur Erhaltung von Friedhof und Altenheim finanzielle Mittel zur Verfügung stellen mußte. Daraufhin bildete sich 1991 ein Proponentenkomitee, das in kürzester Zeit 500 Unterschriften für eine Zusammenlegung der beiden Gemeinden einbrachte (PICKL 1986: 138). Frohnleiten, eine der reichsten steirischen Gemeinden - unter Berücksichtigung der in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführten regionalen Mülldeponie (Einnahmen lt. Voranschlag 1997: 180 Mio. ÖS) - war bemüht, die auf Gemeindevorstandsebene schon positiv besprochene Zusammenlegung, den Bürgern durch das Versprechen auf Ablösung der Interessentenwege, Ausdehnung der Fassadenaktion auf alle Ortsteile und Gewährung landwirtschaftlicher Flächenprämien (MARKTGEMEINDE FROHNLEITEN (Hrsg.) 1/1992: 2) „schmackhaft“ zu machen.

Der Gemeinderat von Rothleiten setzte für den 15. Dezember 1991 (1. Termin 13. Oktober 1991) eine Volksabstimmung nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz (vgl. RACK 1988: 50 - 54) an.

Die Wahlbeteiligung lag bei über 75 %; 69 % der Wähler sprachen sich für die Zusammenlegung aus, wobei in der KG Adriach mit 85,4 % das Votum am eindeutigsten ausfiel, in Lafnitzdorf stimmten 72,3 % und in Gams 59 % für eine Zusammenlegung. Am 16. Dezember 1991 stimmte der Steiermärkische Landtag der Vereinigung zu und mit 1. Jänner 1992 wurde sie wirksam (PICKL 1996: 138).

Damit war Frohnleiten mit einer Wohnbevölkerung von 6841 Personen (ÖSTERR. STAT. ZENTRALAMT (Hrsg.) 1993: 65) nun vor Gratkorn die bevölkerungsreichste Gemeinde des Bezirkes Graz - Umgebung. Laut Gemeindeordnung § 11 wurde der Bürgermeister von Frohnleiten, Peter Gottlieb, zum Regierungskommissär bestellt und Neuwahlen des Gemeinderates ausgeschrieben. Nach erfolgter Gemeinderatswahl am 30. April 1992 wurden für die nun 7 Ortsteile OrtsvorsteherInnen bestellt (PICKL 1996: 138). Der wiedergewählte Bürgermeister sagte dazu: „Angesichts der so viel größer gewordenen Gemeinde sind diese als Verbindungsstellen zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung meiner Meinung nach erforderlich“ (MARKTGEMEINDE FROHNLEITEN (Hrsg.) 5/1992: 2).

4. Versuche zur Erlangung der kommunalen Selbstverwaltung

4.1. Gemeinden Mönichwald und St. Lorenzen am Wechsel (Festenburg)

Am 18. Juni 1990 wurde von der „Bürgerinitiative der Festenburger zur Errichtung einer Selbstverwaltung“, deren Zustellungsbevollmächtigter Franz UNTERBERGER¹ aus Festenburg (Bruck a. d. Lafnitz) war, ein Ansuchen mit 296 Unterschriften an die Steiermärkische Landesregierung (Rechtsabteilung 7) gerichtet, in dem man für die Schaffung einer selbständigen Gemeinde Festenburg eintrat.

Das beanspruchte Gebiet - aus Teilen der Gemeinden Mönichwald (KG Karnerviertel) und St. Lorenzen am Wechsel (KG Köppel) bestehend - sollte den Namen Festenburg tragen und die

¹ Ing. Franz UNTERBERGER war von 1980 - 1990 (freiwilliges Ausscheiden) Vizebürgermeister von St. Lorenzen am Wechsel.

Tab. 2: Finanzielle Auswirkungen einer möglichen Gemeindetrennung

Ordentlicher Haushalt	AUSGABEN Gesamt	
Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.592.642,04 - 252.981,00 - 16.321,40 - 751.481,65 - 107.005,38 - 194.504,00 - 20.236,00 <u>280.112,61</u>	Gesamt Aufw. entsch. Vorstand Pensionsbeitr. Bgm. Personalaufwand Miete für EDV-Anl. Pension Land 12% Beitr. Gde-Bund
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	202.736,69	
Gruppe 2 Unterricht, Sport, ...	2.119.204,72 - 451.203,62 - 267.597,85 - 626.576,00 - 6.290,90 - 3.870,00 - 11.443,37 <u>752.222,98</u>	Gesamt VS Lorenzen VS Festenburg HS Waldbach u. Rohrb. Sportplatz Lorenzen Eislaufplatz Lorenzen Tennisplatz Lorenzen
Gruppe 3 Kunst, Kultur, Kultus	186.007,42	
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt, Wohnbau.	118.402,90	
Gruppe 5 Gesundheit	212.374,23	
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	1.130.100,22 - 881.633,70 <u>248.466,57</u>	Personalaufwand
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	250.925,97 - 26.570,-- <u>223.430,--</u>	Zusch.Weggen.Auerbach
Gruppe 8 Dienstleistungen	Dienstleistungen, wie Müllabfuhr, Wasser Kanal sollen kostendeckend (ausgeglichen) geführt werden	
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	830.237,74	
	Gesamtsumme	(Gemeinde St.Lorenzen)
Gesamt (Festenburg - Bruck/Lafnitz) Abgang		

Erläuterungen: Mögliche Gemeindegliederung St. Lorenzen am Wechsel - Festenburg; Abspaltung des Postsprengel Festenburg - Bruck. Gesamteinwohnerzahl lt. Volkszählung 1981: 1.742, Postsprengel Festenburg - Bruck: 430 Personen im Juni 1990 Gemeinde Mönichwald: 1.034 Einwohner, davon 173 Personen beantragt

Fortsetzung Tab. 2

Festenburg (430 Personen)		EINNAHMEN Festenburg	
280.112,61	(GdeAmt, etc.)	15.488,60	
+ 180.702,00	Aufw.entsch.-1000 EW		
+ 11.658,20	Pensionsbeitr. Bgm.		
+ 237.000,00	1 Bediensteter, c 5		
+ 22.000,00	Raumpfl., 12,5%, p5/5		
+ 102.101,90	Pension Land 12%		
+ 4.992,00	Beitr.Gde-Bund		
<u>838.566,71</u>	Gesamt		
50.044,07	(430 Pers.)	---	
29.112,00	(173 Pers.)		
185.678,30	fix 430 Pers.	30.350,02	Miete VS Fest.
+ 267.597,85	VS Festenburg	106.141,20	Kinderg. 430
<u>156.989,00</u>	HS Waldbach	10.000,00	Sportförd.
610.265,15		<u>6.187,70</u>	Bücherei
		152.678,92	
147.654,00	fix (173 Pers.)	5.000,00	(Sportförd.)
45.911,10	(430 Pers.)	3.809,80	(430 Pers.)
14.033,00	(173 Pers.)		
29.222,80	(430 Pers.)	---	

52.421,30	(430 Pers.)	---	
5.467,--	(173 Pers.)		
61.330,90	fix (430 Pers.)	25.000,--	Wegerhaltung
+ 338.956,50	1 ½ Bedienst. P3/5		Stift Vorau
<u>400.287,40</u>			
90.135,--	(173 Pers.)		
55.151,80	fix (430 Pers.)	---	
77.397,--	(173 Pers.)		
14.788,--	(173 Pers.)	---	
38.924,22	Schneeräumung Festenb.		
10.000,--	Streusplitt Festenburg		
3.912,--	Straßenbeleucht.Bruck/L.		
<u>17.849,30</u>	Fuhrpark		
70.685,52			
204.933,70	(430 Pers.)	997,60	Zinsen
136.982,20	(173 Pers.)	117.564,--	Grundst.A.u.B.
		130.407,80	Getränkeabg.
		2.128,50	Hundeabgabe
		11.399,30	
	(430 Pers.)	12.366,80	VA, Kom.-Geb.
		1,192.192,60	Ertragsanteile
		<u>62.401,60</u>	§ 21 FAG
		1,837.458,20	
2.357.489,55		2.034.435,52	
		34.439,--	Grundst.A.u.B.
		119.478,--	Getränkeabg.
		---	LSSt.
	(173 Pers.)	5.730,--	Hundeabg., VA
		<u>601.775,20</u>	Ertragsanteile
		766.422,20	
Ausgaben		Einnahmen	
2.873.057,75		2.805.857,72	im ord.Haushalt
		67.200,03	

Quelle: Berechnung aus Unterlagen der Gemeinde St. Lorenzen a.Wechsel

Tab. 3: Ergebnis der Volksbefragung am 25. April 1993

	Mönichwald		
	Sprengel Mönichwald I (Gemeindeamt)	Sprengel Mönichwald II (Gh. Morgenbes.)	Gesamt Mönichwald
Stimmberechtigte (Gesamt)	618	113	731
Summe der abgegebenen Antworten	567 = 91,75 %	106 = 93,81 %	673 = 92,07 %
Summe der ungültigen Antworten	2	1	3
Gültige Antworten	565	105	670
Ja - Antworten	5 = 0,88 %	24 = 22,86 %	29 = 4,33 %
Nein - Antworten	560 = 99,12 %	81 = 77,14 %	641 = 95,67 %

Quelle: aus Unterlagen der Gemeinde St. Lorenzen a. Wechsel

Festenburg sowie die Orte Demmeldorf und Bruck a. d. Lafnitz, wo sich auch die etwa 600 Einwohner konzentrieren, umfassen und im Norden bis zum Hochwechsel reichen. Von den 3700 ha Gemeindefläche wären daher die größten Teile unbesiedelt. Das vorgeschlagene Gebiet beinhaltet den Postsprengel Bruck a. d. Lafnitz sowie den Schulsprengel der Volksschule Festenburg (1990 vierklassig). Ein Kaufhaus und zwei Gasthäuser stellten die restliche funktionale Ausstattung dar.

Des weiteren wurde von der Bürgerinitiative darauf hingewiesen, daß es zahlreiche Vereine im Gebiet Festenburg gäbe und daß diese Vereinstätigkeit ersichtlich mache, „daß die geographischen und historischen Voraussetzungen einen Zusammenhalt bewirken, der auch eine Verwaltungseinheit in Form einer selbständigen Gemeinde als logische Folge erscheinen läßt“ (SCHREIBEN der RA 7 vom 13.1.1993).

Als Begründung für eine Abtrennung von Mönichwald und St. Lorenzen wird angeführt, daß die Gemeindeeinrichtungen in der Vergangenheit ausschließlich in den Gemeindehauptorten errichtet und saniert wurden und daß nur für „lebensnotwendige und unaufschiebbare Projekte“ Geld nach Festenburg geflossen sei (Zitat oben).

Daraufhin wurden von den Gemeinderäten der betroffenen Gemeinden Stellungnahmen eingeholt (SCHREIBEN der GEMEINDE ST. LORENZEN vom 12.11.1990 u. GEMEINDE MÖNICHWALD vom 11.1.1991). Daraus geht hervor, daß die jeweiligen Gemeinderäte die Neubildung einer Gemeinde Festenburg ablehnten.

Als Hauptgrund wurden jeweils die verminderten Ertragsanteile (aus dem Finanzausgleich) angeführt, die sowohl für St. Lorenzen als auch für Mönichwald die Haupteinnahmen darstellen. Die Gemeinde Mönichwald würde in ihrer Einwohnerzahl unter 1000 fallen (- 173), St. Lorenzen würde 430 Einwohner verlieren.

Die neuen Gemeindegrenzen würden Katastralgemeinden durchschneiden und Grundbesitzer/Landwirte auf zwei Gemeinden aufteilen, was für die betroffenen Besitzer nur nachteilig wäre.

Ein eigenes Gemeindeamtsgebäude sowie die nötige Infrastruktur müßten erst angeschafft werden, was zweifelsohne große finanzielle Belastungen darstellen würde; die Kapazitäten der Infrastruktur der „Altgemeinden“ wären hingegen nicht ausgelastet.

Fortsetzung Tab. 3

Sprengel St. Lorenzen (Gemeindeamt)	St. Lorenzen am Wechsel		Gesamt	
	Sprengel Festenburg (Gh. Schwarz)	Gesamt St. Lorenzen am Wechsel	Teilbereich Festen- burg - Bruck a. d. L.	Gesamt Mönichwald St. Lorenzen
932	325	1.257	438	1.988
752 = 80,69 %	270 = 83,07 %	1.022 = 81,30 %	376 = 85,84 %	1.695 = 85,26 %
0	5	5	6	8
752	265	1.017	370	1.687
20 = 2,96 %	136 = 51,32 %	156 = 15,34 %	160 = 43,24 %	185 = 10,97 %
732 = 97,34 %	129 = 48,68 %	861 = 84,66 %	210 = 56,76 %	1.502 = 89,03 %

Beide Gemeinden sind Tourismusgemeinden mit etwa 20.000 bis 30.000 Nächtigungen pro Jahr, im Gebiet Festenburg wurden aber zur Zeit der Aktivitäten der Bürgerinitiative keine Nächtigungen gemeldet, das sei ein zusätzliches Indiz dafür, daß die neue Gemeinde nicht lebensfähig wäre. Der Gemeinderat von Mönichwald vertrat die Meinung, daß der jährliche Abgang im ordentlichen Haushalt zwischen 300.000,-- und 500.000,-- ÖS liegen würde und daher für wichtige außerordentliche Vorhaben keine finanziellen Mittel vorhanden wären.

In Tabelle 2 wurde für die 603-Einwohner-Gemeinde „Festenburg“ versucht, auf Basis der Rechnungsabschlüsse 1989 (der Gemeinden Mönichwald und St. Lorenzen a. Wechsel), den ordentlichen Haushalt zu berechnen. Das Ergebnis ohne kostendeckende Dienstleistungen zeigt Einnahmen von 2.805.857,72 und Ausgaben von 2.873.057,75 ÖS was einen Abgang von 67.200,03 ÖS ergibt.

Im April 1991 erfolgte ein ANBOT der BÜRGERINITIATIVE (21.4.1991), das 10 Forderungen enthielt und bei Erfüllung zur Befriedigung der Situation führen sollte. Es wurden dazu u.a. eine entsprechende Vertretung in den Gemeinderäten, ein garantiertes „Kopfquotengeld“, sowie Dienststunden des Gemeindeamtes und des Gemeindefacharztes in Festenburg und ein verkehrssicherer Schulweg (Neubau von ca. 1,2 km) gefordert. Die letzten 3 Punkte sind inzwischen erfüllt oder stehen heute knapp vor der Verwirklichung. Die finanziellen Forderungen sowie die politische Vertretung müssen sich am Bedarf orientieren bzw. sind sie von den politischen Parteien abhängig.

Eine Stellungnahme der Fachabteilung I b (Landes-, Regional- und Ortsplanung) sagt - unter anderem folgendes (SCHREIBEN RA 7 vom 13.1.1993): „Aus der Sicht der örtlichen Raumplanung handelt es sich hier um eine topographisch begründbare Neuabgrenzung einer kleinen Tallandschaft. Die fachlichen Bereiche, wie Ver- und Entsorgung der Siedlungsgebiete sind allerdings auch im derzeitigen Rechtszustand lösbar.“

Seitens der Rechtsabteilung 7 (SCHREIBEN RA 7 vom 13.1.1993) wurde aus haushaltsrechtlicher Sicht festgestellt, daß sich sowohl in Mönichwald als auch in St. Lorenzen durch den Wegfall von Steuereinnahmen, Gebühren und Ertragsanteilen Nachteile ergeben würden und daß die neue Gemeinde einen Abgang zu erwarten hätte (vgl. Tab. 2), der von der RA 7 höher als die errechneten 70.000,-- ÖS eingeschätzt wurde. Es wird auch betont, daß der Aufbau einer eigenständigen Verwaltung einen Mehraufwand in den Bereichen Vertretungskörper, der Hauptverwaltung sowie der Gemeindefahrzeuge und Einrichtungen des Fuhrparks, im Feuerwehr- und Vereinswesen sowie für soziale und kulturelle Dienstleistungen ergeben würde. Besonders wird noch die Problematik der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung in

Tab. 4: Struktur der Gemeinde Frojach - Katsch

	Gemeinde Frojach-Katsch	Ortsteil Frojach	Ortsteil Katsch
Fläche	3.889 ha	2.446 ha	1.443 ha
Einwohnerzahl	1.183	627	556
Wahlberechtigte	846	447	399
Gemeindewege	56 km	31 km	25 km
Steueraufkommen			
Lohnsummensteuer Jahresdurchschnitt 1987-1991	S 371.700,--	S 101.200,--	S 270.500,--
Getränkesteuer Jahresdurchschnitt 1987-1991	S 427.500,--	S 211.900,--	S 215.600,--
Grundsteuer 1991	S 484.730,--	S 271.590,--	S 213.140,--
Ertragsanteile 1992	S 5.500.000,--	S 2.915.000,--	S 2.585.000,--
Schuldenstand Laufende Darlehen	S 18.241.000,--	S 4.260.000,--	S 12.725.000,--

Quelle: GEMEINDE FROJACH - KATSCH (Hrsg.), September 1992: 7.

Stellt man Überlegungen zu einer Trennung der Gemeinde Frojach - Katsch an, so ist folgendes zu sagen (Basis 1990 - 1992):

- Ein eigenes Gemeindeamt in Katsch würde sich in den Betriebskosten für Büro und Personal etwa mit 1 Mio. ÖS pro Jahr niederschlagen.
- Für Katsch müßte eine eigene Gemeindekanzlei gebaut werden und mit Telefon, EDV-Anlage und übriger Büroeinrichtung ausgestattet werden, was ähnliche Kosten ergeben würde.
- Der Standort des Abfallverbandes ist in der KG Frojach. Im Falle einer Trennung müßten die Bewohner der KG Katsch Müllgebühren bezahlen, denn nur die Standortgemeinde ist von den Gebühren befreit. Die jährlichen Kosten für einen 4-Personen Haushalt betragen (1990) im Bezirk Murau ca. 3.000,-- ÖS.
- Bei höherem Steueraufkommen wird die Finanzaufweisung des Landes geringer, die Ertragsanteile bleiben gleich. Daher ist für die KG Katsch keine finanzielle Verbesserung zu erwarten.
- Da sich die finanzielle Situation der KG Katsch voraussichtlich nur im Posten Lohnsummensteuer (pro Kopf) verbessern würde, ist auch etwa bei den Gemeindewohnungen mit keiner entscheidenden Verbilligung der Mieten zu rechnen.
- Der Fortbestand des Kindergartens in Katsch ist im Falle einer Gemeindetrennung nicht gewährleistet, da in Katsch die für eine Landesförderung nötige Kinderzahl nicht erreicht wird.

Nach längerer Meinungsbildung, die teilweise sehr emotionsgeladen erfolgte, beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.7.1992, „zur Erforschung des Willens der Bevölkerung der KG Katsch am 27.9.1992 eine Volksbefragung (nach dem Volksrechtgesetz 1986/1990)

durchzuführen, deren Ergebnis als Entscheidungshilfe für die weiteren Schritte des Gemeinderates dienen wird“ (GEMEINDE FROJACH - KATSCH (Hrsg.) 1992: 8).

Von den 399 Wahlberechtigten in Katsch beteiligten sich 82,2 % an der Volksbefragung. Nur 72 stimmten für eine Gemeindetrennung (255 Stimmen gegen, 1 Stimme ungültig). Damit konnte die Bürgerinitiative nicht einmal 20 % der betroffenen wahlberechtigten Bürger der KG Katsch für ihr Anliegen einer Abtrennung von Frojach gewinnen. Neben den sachlichen Argumenten (siehe oben) war sicher die eindeutige Stellungnahme des aus Katsch stammenden Bürgermeister, der für den Erhalt der Gemeinde Frojach - Katsch eintrat, ausschlaggebend. Auch die übrigen politischen Parteien waren einer Trennung in zwei Gemeinden eher reserviert gegenüber gestanden.

Der Gemeinderat kam daraufhin zum Schluß, daß dem Antrag auf Bildung einer eigenen Gemeinde Katsch nicht weiter nachzugehen sei.

4.3. Gemeinde Schönegg bei Pöllau

Die Gemeinde Schönegg, aus den bis 1968/69 eigenständigen Gemeinden Hinteregg, Schönau und Winzendorf bestehend, liegt zwischen Pöllau und Hartberg auf einer Seehöhe von 400 - 900 m. Auf einer Fläche von 2644 ha leben 1434 Einwohner. An infrastruktureller Ausstattung sind rund 70 Straßenkilometer zu nennen, was auf die Streulage der Gemeinde hinweist. Des weiteren sind zwei Volksschulen (Schönau und Winzendorf), Kindergarten, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie eine gewisse tourismusorientierte Infrastruktur festzustellen.

Über Beschluß des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde 1968 durch die Zusammenlegung der Gemeinden Hinteregg und Schönau die neu gebildete Gemeinde Schönegg bei Pöllau geschaffen. Mit 1. Jänner 1969 kam es zur Vereinigung mit der Gemeinde Winzendorf (HBZ 13: 8).

Sowohl im Ortsteil Schönau, als auch in Winzendorf gibt es zur Zeit eine eigene Volksschule und seit einigen Jahren wird - ob des Schülerschwundes - über eine Zusammenlegung diskutiert. Durch eine geplante großzügige Erweiterung der Volksschule Schönau scheint dieser Plan in Bälde zu verwirklichen zu sein. Im Gebäude der Volksschule Winzendorf könnten zukünftig ein Tagesmütterheim sowie ein Mehrzweckraum und ein Telekommunikationszentrum eingerichtet werden.

Seit vorigem Jahr gibt es nun eine Bürgerinitiative Winzendorf (Josef Reitbauer), die erstrangig für die Erhaltung der Volksschule in Winzendorf eintritt. Man strebt aber auch eine Gemeindetrennung an, weil man sich nach einem Leserbrief in der KLEINEN ZEITUNG (22.11.1996: 22) „benachteiligt“ fühlt bzw. in der „Verwirklichung“ der Pläne „von der Großgemeinde immer behindert“ werde.

Weitere Aktivitäten - wie etwa ein Antrag auf Trennung - wurden jedoch bisher nicht gesetzt.

5. Schlußbemerkung

Die bisher in der Steiermark nur in Ansätzen vorhandenen Bestrebungen zur Abtrennung von „Altgemeinden“ bzw. zur Neubildung von Gemeinden scheinen durch die im Laufe von 30 Jahren durchgeführte Gemeindestrukturverbesserung bedingt. Es war eine Reform „mit Maß und Ziel“ und die anfänglichen Proteste, die teilweise sogar zu Eingaben/Beschwerden beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof führten (PICKL 1996: 137) haben sich totgelaufen. Die besprochenen Bürgerinitiativen konnten in ihrer Argumentation nur geringe Teile der betroffenen Bevölkerung überzeugen. Besonders bezüglich der zu erwartenden Mehrkosten in den

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [35_1997](#)

Autor(en)/Author(s): Brunner Franz

Artikel/Article: [Gemeindestrukturreformen in der Steiermark 35-47](#)